

## Dank des Kaisers an die Gewerbetreibenden.

Nach einer Vortrage des Reichshandwerkerrates beim Ministerpräsidenten wurde, wie berichtet, Abg. Einspinner vom Kaiser in Audienz empfangen, um dem Monarchen eine Denkschrift zu überreichen, in der die zweckmäßigere Verwendung von Gewerbetreibenden in der Armee und deren umfangreiche Enthebungen erbeten wird. In der Denkschrift wird darauf verwiesen, daß viele Gewerbetreibende infolge des langen Militärdienstes ihre Existenzgrundlage eingebüßt haben, daß Gewerbetreibende älterer Geburtsjahrgänge, überdies meist mindertauglich, zu wenig wichtigen Arbeiten verwendet werden, daß ihre Enthebungen wohl von allen zuständigen Stellen befürwortet, jedoch vielfach infolge Widerstandes des unmittelbaren Vorgesetzten illusorisch werden, daß sie zu Privatarbeiten für Vorgesetzte verwendet werden und wahrscheinlich dieses Umstandes wegen nicht freikommen können.

Der Kaiser, der dem Vortrage zu dieser Denkschrift mit großer Teilnahme gefolgt war, versprach die raschste Abhilfe dieser den Handwerkerstand bedrückenden Mißstände und sagte hiezu:

„Die Gewerbetreibenden haben Mir trotz der schweren Bedrückung, die auf ihnen lastet, in ungebrochenem Patriotismus die Treue bewahrt. Das werde Ich nie vergessen, und es soll Meine und Meiner Regierung Bestreben sein, für diese Hingabe und Opferfreudigkeit auch die ferneren wirtschaftlichen Bestrebungen dieses wichtigen Standes im Auge zu halten und zu fördern. Sagen Sie den deutschen Gewerbetreibenden, daß Mich ihre Treue und ihr Patriotismus rührt, und daß Ich ihnen dafür aus ganzem Herzen danke.“

Für die Enthebung der über 37jährigen Gewerbetreibenden.

In einer der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses haben die Tiroler christlichsozialen Abgeordneten Nagler, v. Lehs und Genossen einen von sämtlichen christlichsozialen Vertretern unterfertigten Antrag, betreffend die Erhaltung des Gewerbes, eingebracht, der heute im Drucke verteilt wird und lautet:

Das mit Beginn des Krieges einsetzende System der zentralen Bewirtschaftung hat zum Teile durch die Art seiner Anwendung, zum guten Teile aber naturnotwendig zahlreiche kleingewerbliche Existenzen zugrunde gerichtet. Das übrige tat der Krieg, der unter den produzierenden Ständen die schwersten Opfer forderte, so daß ein Weiterbestehen mehrfacher Gewerbezweige direkt in Frage gestellt bleibt. Und doch ist die Erhaltung eines staats-treuen und steuerkräftigen Mittelstandes in Stadt und Land eine der vornehmsten Staatsaufgaben. Das Verschwinden des Gewerbestandes hat auch noch eine andere Erscheinung im Gefolge, welche die Aufrechterhaltung der Volkswirtschaft im Hinterlande sehr erschwert, und zwar können nicht nur in den Landgemeinden die dringendsten Reparaturen an landwirtschaftlichen Geräten nicht mehr besorgt werden, auch in den Märkten und Städten verursacht das Aussterben dieses und jenes Gewerbes die empfindlichsten Störungen. Die Gefertigten stellen daher den Antrag, die Regierung solle dafür Sorge tragen, daß die Gewerbetreibenden vom 37. Lebensjahre aufwärts in weitestgehendem Maße und dauernd vom Militärdienste entlassen werden, damit einerseits der Gewerbestand in die Friedenswirtschaft hinüber gerettet und andererseits der notwendigste Bedarf der Gemeinden an Produktions-, Ernährungs- und Bekleidungsartikeln gedeckt werden kann. Sie möge ferner den stufenweisen Aufbau der Zentralen unverzüglich in die Wege leiten.